

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	05.12.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B "An der Südtangente" im Bereich der Wohnbebauung - Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung sowie Beratung über den Entwurf mit Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ wurde eine Änderung der Festsetzungen für das Grundstück Flur Nr. 1560/15 der Gemarkung Altdorf im Verfahren nach § 13a BauGB (Verfahren der Innenentwicklung) beantragt.

Für das Grundstück Flur Nr.1560/15 der Gemarkung Altdorf sollen die Festsetzungen angepasst werden um eine zeitgemäße Bebauung zu ermöglichen.

Das architektonische Konzept des Gebäudes wurde bereits im Stadtrat vorgestellt.

In der Sitzung vom 17.11.2022 wurde das Konzept und der Plan vorgestellt. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B gefasst, sowie die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.

Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 17.11.2022 wird verwiesen und Bezug genommen.

Abweichend vom damaligen Beschluss, wurde für das nordwestliche Gebäude noch ein Versatz innerhalb des Gebäudeteils durch den Architekten ergänzt.

Aufgrund der Planänderung muss nun nochmals über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgestimmt werden.

Im Übrigen haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ zu fassen. Weiterhin wird empfohlen, den Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a

BauGB. Die Änderung umfasst das Grundstück Flur Nr. 1560/15 der Gemarkung Altdorf.

Beschluss 2

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12B „An der Südtangente“ nach §§ 3 Abs. 2. 4 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB.